

Betriebsreglement schulergänzende Betreuung (SEB) | Primarschule Seedorf

1. Einleitung

Die Primarschule Seedorf (PSS) betreibt auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung bedarfsge- rechte, nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen geführte schulergänzende Betreuungsange- bote (SEB). Das Modul 1 über den Mittag führen die Primar- und die Kreisschule Seedorf (KSS) gemein- sam.

Im Rahmen der SEB werden die Kinder und Jugendlichen betreut, beaufsichtigt und gepflegt. Dazu gehört auch die Erledigung der Hausaufgaben. Freie Zeit wird mit Spielen, Basteln, Lesen, sowie durch weitere individuelle und geführte Aktivitäten gestaltet.

Das SEB-Angebot der Primarschule Seedorf ist ein zweijähriges Pilotprojekt in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27. Nach einer eingehenden Evaluation wird über die Weiterführung befunden.

1.2 Trägerschaft

Die Gemeinde Seedorf ist die Trägerschaft der SEB. Für die strategische Führung der SEB zeichnet der Primarschulrat Seedorf verantwortlich. Die Schulleitung trägt die operative Verantwortung der Ge- samtschule. Eine Stabsstelle übernimmt die operative Leitung der SEB und ist verantwortlich für die Organisation, Administration und Führung der Betreuungsangebote, inkl. der Personalführung der SEB-Mitarbeitenden und der Qualitätssicherung.

1.2 Zielgruppe

Das Betreuungsmodul Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Kreisschule Seedorf zur Verfügung. Die restlichen schulergänzenden Betreuungsangebote richten sich primär an die Schüler/innen der Primarschule Seedorf. Bei genügend Kapazität können bei Bedarf jedoch auch Kreisschulschüler/innen das Angebot nutzen.

2. Pädagogische Leitlinie

In den schulergänzenden Betreuungsangeboten stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich. Die verantwortlichen Personen handeln nach sozial- pädagogischen Grundsätzen.

3. Betreuungszeiten und Tarife

3.1 Betreuungsangebote inkl. Tarife

Während der 38 Schulwochen stehen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag folgende Betreu- ungsangebote (Module) mit den entsprechenden Tarifen zur Verfügung:

Module	Zeiten	Angebot	Tarife
Modul 1 PSS	11.45 - 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	CHF 15.00
Modul 1 KSS	11.45 - 12.30 Uhr	nur Mittagessen, keine päd. Betreuung	CHF 11.00*
Modul 2 PSS	13.30 - 15.00 Uhr	frühe Nachmittagsbetreuung (nur Mo und Do)	CHF 12.00
Modul 3 PSS	15.00 - 18.00 Uhr	späte Nachmittagsbetreuung inkl. «Zvieri»	CHF 20.00
Modul 4 PSS	15.00 - 16.00 Uhr	kurze Nachmittagsbetreuung inkl. LERNzeit (in Modul 3 integriert)	CHF 10.00

Die aufgelisteten Tarife fallen für die Eltern/Erziehungsberechtigten pro Kind und pro Modulbelegung und Tag an. Die restli- chen Kosten werden von der Primar- und Kreisschule Seedorf und vom Kanton Uri übernommen. *subventioniert CHF 5.50

3.2 Feiertage

An allen gesetzlichen und kantonalen Feiertagen inkl. Brückentagen finden keine schulergänzende Betreuung statt. Werden Brückentage an einem Mittwochnachmittag vor- bzw. nachgeholt, wird das Modul 1 «Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen» ausnahmsweise auch am Mittwoch angeboten. Eine Anmeldung dafür ist notwendig und hat durch die Eltern/Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu erfolgen.

3.3 Schulferien

Während den Schulferien (gemäss Ferienplan der Primarschule Seedorf) findet keine schulergänzende Betreuung statt. Allenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt des Pilotprojektes auch eine Ferienbetreuung im Rahmen der familienergänzenden Betreuung geprüft.

4. Standort

Alle schulergänzenden Betreuungsangebote finden in der Aula der Kreisschule Seedorf statt. Aufgrund der Sanierungsarbeiten der Kreisschule ab Januar 2026 bis Juli 2027 weicht die SEB in das Rollerstübli des RHC Uri aus. Die Räume sind so eingerichtet, dass sowohl der Mittagstisch, schulische Aktivitäten (Hausaufgaben) wie auch Freizeitaktivitäten möglich sind. Weiter wird gelegentlich die nahe Umgebung für Aktivitäten im Freien genutzt.

5. Verpflegung

Das Mittagessen wird vom Restaurant der SBU (Stiftung Behindertenbetriebe Uri) täglich frisch zubereitet und nach Seedorf geliefert. Wir legen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Der wöchentliche Menüplan wird jeweils am Donnerstag für die kommende Woche beim SEB-Standort ausgehängt. In Modul 3 wird ein gesundes «Zvieri» angeboten.

6. Betreuung

Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten, dem schulischen Personal und gegebenenfalls mit den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld. Angestrebt werden insbesondere folgende Ziele:

- Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
- Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Die Betreuungspersonen verfügen über eine adäquate Aus- und/oder Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung gemäss den kantonalen Weisungen.

- Bei der Betreuung und Aufsicht steht bis 10 Kinder pro Modul eine Betreuungsperson im Einsatz. Ab 11 Kindern wird in der Regel eine zusätzliche Betreuungsperson eingesetzt.
- Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Für die finale Kontrolle der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zuständig.
- Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen.
- Die Kinder dürfen ohne das Einverständnis der Eltern den Betreuungsort nicht selbstständig verlassen.

7. Anmeldung

Regelmässige Nutzung SEB

Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Formular (siehe Website) an die Leitung SEB zu erfolgen und ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die Anmeldefrist wird in der Ausschreibung festgelegt. Unterjährige Anmeldungen werden nach Kapazität geprüft. Das Anmeldeformular ist für jedes Schuljahr neu und vollständig auszufüllen. Es besteht kein Anspruch auf einen garantierten Betreuungsplatz. Die Plätze werden nach Eingangsdatum vergeben.

Bei unregelmässigen Arbeitszeiten legen die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung anfangs Schuljahr einen wöchentlichen Grundbedarf fest. Die definitiven Monatspläne bzw. die konkreten SEB-Anmeldungen für die Kinder müssen 14 Tage im Voraus bei der Leitung SEB eingereicht werden.

Müssen die Erziehungsberechtigten aus beruflichen Gründen während des Schuljahres den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), muss dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung SEB abgesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Anpassung.

Unregelmässig Nutzung SEB

Die unregelmässige Nutzung der SEB-Angebote wurde bei der 2. Erhebung mehrfach gewünscht. Deshalb können einzelne Betreuungsmodule so früh wie möglich, spätestens bis 12.00 Uhr des vorangehenden Schultages bei der Leitung SEB via Klapp angefragt werden. Je nach Kapazität in den Modulen ist eine kurzfristige Aufnahme möglich. Die Bedarfsplanung erfolgt jedoch grundsätzlich vor Beginn des Schuljahres und bezieht sich auf den Zeitraum eines ganzen Schuljahres.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur unregelmässigen Nutzung ist das entsprechenden Formular (siehe Website) auszufüllen und an die Leitung SEB per Klapp zuzustellen. Für alle weiteren unregelmässigen Anmeldungen reicht eine Anmeldung via Klapp.

Die Anmeldung für einzelne Mittagessen für Oberstufenschüler/innen hat jeweils bis 08.00 Uhr des entsprechenden Tages digital per Klapp oder Teams bei der Leitung SEB zu erfolgen.

8. Abmeldung

Kann ein Kind die angemeldeten Angebote der schulergänzenden Betreuung nicht besuchen, ist es durch die Erziehungsberechtigten wie folgt bei der Leitung SEB via Klapp abzumelden. Dies gilt auch bei Anlässen, welche durch die Schule durchgeführt werden, wie z.B. Exkursionen / Sporttage / Schulverlegungen etc.

Nicht planbare Abwesenheiten (z.B. Krankheit, Unfall etc.)

⇒ schnellstmöglich, spätestens bis 08.00 Uhr am Betreuungstag

Planbare Abwesenheiten (z.B. schulische Anlässe, Selbstdispensation etc.)

⇒ mindestens 2 Schultage im Voraus

Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, werden die Eltern kontaktiert und gegebenenfalls Suchmassnahmen eingeleitet.

9. Krankheit und Unfall

Kinder, die krank sind, dürfen die Betreuungsangebote nicht besuchen. Im Zweifelsfall entscheidet die Leitung SEB. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert und das Kind muss abgeholt werden.

Bei Unfall in den SEB-Strukturen gelten die Abläufe der Primarschule Seedorf.

Muss ein Kind regelmässig Medikamente einnehmen, ist dies bei der Anmeldung zwingend zu vermerken und die Leitung SEB ist zu informieren. Die Medikamentenübergabe findet von Erwachsenen zu Erwachsenen statt. Die Kinder übergeben keine Medikamente.

10. Abholung

Die Kinder werden am Ende der Module entweder in die Verantwortung der Schule oder der Erziehungsberechtigten entlassen. Die Abholung / das Ablaufen am Ende des letzten Modules ist Sache der Erziehungsberechtigten und wird mir der Anmeldung verbindlich geregelt.

11. Vorzeitige Vertragsauflösung / Änderung / Ausschluss

Die angemeldeten Module können in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. Begründete Gesuche für eine Aufhebung des Vertrages sind schriftlich an die Leitung SEB zu richten. Die Kosten werden in jedem Fall bis Ende Semester verrechnet (abzüglich Essenskosten). Im Falle eines Wegzuges wird die Anmeldung automatisch aufgehoben.

Änderungen des gebuchten Betreuungsangebotes (z.B. andere Wochentage) können in Absprache mit der Leitung SEB bei entsprechendem Platzangebot berücksichtigt werden.

Kinder, welche gegen die Betriebsordnung der Betreuungsangebote verstossen, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der Schulleitung durch den Primarschulrat nach Anhörung der Leitung SEB und der Erziehungsberechtigten. Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Gebühren.

12. Versicherung / Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Für Beschädigungen, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

Für gestohlene, verlorene oder beschädigte private Gegenstände wird jede Haftung ausgeschlossen.

13. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die angemeldeten und besuchten Module erfolgt quartalsweise durch die Gemeindeverwaltung Seedorf rückwirkend.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden.

Für die ersten drei aufeinanderfolgenden Tage der Abwesenheit infolge Krankheit / Unfall besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Betreuungskosten. Für längere Abwesenheiten wird mit der Leitung SEB nach einer Lösung gesucht.

Aus privaten Gründen nicht in Anspruch genommene Einzeltage (z.B. Urlaub, Selbstdispensation etc.) werden nicht rückvergütet und können nicht nachgeholt werden.

Absenzen, welche aufgrund schulischer Anlässe und Aktivitäten erfolgen, werden nicht verrechnet, sofern die Abmeldung rechtzeitig erfolgt ist.

Es erfolgt keine Tarifiereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder derselben Familie.

14. Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird ein privatrechtliches Vertragsverhältnis begründet und die Eltern / Erziehungsberechtigten anerkennen die Taxordnung sowie die vorliegenden Bestimmungen (Betriebsreglement).

Das vorliegende Betriebsreglement gilt ab August 2025.